

**Niederschrift**  
**zur Sitzung des Verbandsgemeinderats**  
**Montag, 18.06.2018, 19:30 Uhr**

Öffentliche Sitzung des Rats .....	1
1. Niederschrift der letzten Sitzung .....	2
2. Bilanz 2017 Wasserversorgung .....	2
3. Bilanz 2017 Abwasserbeseitigung .....	3
4. Bilanz 2017 Energie und Wärme .....	3
5. Entlastung des Werkausschusses und der Werkleitung .....	4
6. Bilanz 2017 der „Gesundheitszentrum im Einrich AÖR“ .....	4
7. Entlastung des Verwaltungsrates und des Vorstandes .....	5
8. Jahresabschluss / Konzernabschluss 2017 .....	5
9. Entlastung 2017 .....	7
10. Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss zur Beteiligung als Gesellschafter der Holzvermarktungs- GmbH Westerwald-Rhein-Taunus .....	7
11. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Schlosserarbeiten für die Anbauten in den Kitas Allendorf und Dörsdorf .....	10
12. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen .....	10
13. Situation Einrich-Bus .....	11
14. Kommunal- und Verwaltungsreform .....	11
15. Vergabeauftrag für Ingenieurleistungen und Festlegung der Ausführung von Sanierungsarbeiten für das Freibad in Katzenelnbogen .....	12
16. Förderung des Ehrenamtes .....	13
17. Verschiedenes, öffentlich .....	15
18. Einwohnerfragestunde .....	15
Nichtöffentliche Sitzung des Rats .....	15
19. Personalangelegenheiten .....	15
20. Verschiedenes, nichtöffentlich .....	15
Öffentliche Sitzung des Rats .....	15
21. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil .....	15

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Beigeordneten, die anwesenden Ratsmitglieder, die anwesenden Gäste sowie Frau Dagmar Schweickert von der Rhein-Lahn-Zeitung.

Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 04.05.2018 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Hiernach bittet der Vorsitzende um Erweiterung der Tagesordnung wie folgt:

Als neuen Tagesordnungspunkt 10 Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss zur Beteiligung als Gesellschafter der Holzvermarktungs- GmbH Westerwald-Rhein-Taunus und als neuen Tagesordnungspunkt 11 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Schlosserarbeiten für die Anbauten in den Kitas Allendorf und Dörsdorf.

Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich somit um einen Top nach hinten.

Da keine weiteren Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht werden, bittet der Vorsitzende um Zustimmung.

Gegen die Erweiterung der Tagesordnung bestehen seitens der Ratsmitglieder keine Bedenken.

Vor dem Einstig in die Sitzung werden zwei Ehrenamtskarten des Landes Rheinland Pfalz verliehen. Die Ehrenamtskarte ist ein Dank für Menschen, die sich in überdurchschnittlichem Maße freiwillig für die Gesellschaft engagieren. Sie verbindet Anerkennung und Wertschätzung mit geltwerten Vergünstigungen. Mit ihr können landesweit sämtliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden, die das Land, die teilnehmenden Kommunen oder private Partner zur Verfügung stellen.

Frau Helga Müller-Balzan und Herr Jürgen Herbron erhalten aufgrund ihrer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit diese Ehrenamtskarten. Der Vorsitzende verbindet Dank und Anerkennung für ihr uneingeschränktes Engagement.

## 1. Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2018 ist versandt worden. Die Niederschrift bedarf keiner förmlichen Genehmigung.

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken geltend gemacht. Sie wird von den Ratsmitgliedern genehmigt.

**Beschluss: einstimmig**

## 2. Bilanz 2017 Wasserversorgung

Zu den Punkten 2 – 4 übergibt der Vorsitzende das Wort an den kaufmännischen Werkleiter Dirk Roßtäuscher, der den Ratsmitgliedern zunächst die Bilanz 2017 für den Betriebszweig Wasserversorgung erläutert.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 23.05.2018 über die Bilanz des Betriebszweiges Wasserversorgung beraten und dem Verbandsgemeinderat empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 8.747.699,80 Euro in der vorliegenden Form festzustellen und den Jahresgewinn 2017 in Höhe von 1.872,47 Euro zur Eigenkapitalstärkung der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Ratsmitglieder stimmen der Bilanz 2017 für den Betriebszweig Wasserversorgung zu.

**Beschluss: einstimmig**

### 3. Bilanz 2017 Abwasserbeseitigung

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der kaufmännische Werkleiter Dirk Roßtäuscher, dass der Werkausschuss am 23.05.2017 ebenfalls über die Bilanz des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung beraten hat und dem Verbandsgemeinderat empfohlen hat, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 22.838.421,78 Euro in der vorliegenden Form festzustellen, den Jahresgewinn 2017 in Höhe von 142.816,69 Euro zur Eigenkapitalstärkung der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und der überplanmäßigen Ausgabe für die Maßnahme Herold, Lahnstraße in Höhe von 85.000,- Euro nachträglich zuzustimmen.

Die überplanmäßigen Ausgaben unter 10.000,- Euro im Einzelfall sind in Anwendung von §4 Abs.2 der Betriebsatzung im Entscheidungsbereich der Werkleitung und werden zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Ratsmitglieder stimmen der Bilanz 2017 für den Betriebszweig Abwasserversorgung zu.

**Beschluss: einstimmig**

### 4. Bilanz 2017 Energie und Wärme

Der kaufmännische Werkleiter Dirk Roßtäuscher informiert, dass der Werkausschuss am 23.05.2017 auch über die Bilanz des Betriebszweiges Energie & Wärme beraten hat und dem Verbandsgemeinderat empfiehlt, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 752.823,27 Euro in der vorliegenden Form festzustellen und den Jahresgewinn 2017 in Höhe von 4.743,47 Euro zur Eigenkapitalstärkung der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Auch dieser Beschlussempfehlung schließen sich die Ratsmitglieder an.

**Beschluss: einstimmig**

Der Vorsitzende nimmt die letzten drei Tagesordnungspunkte zum Anlass, der Verwaltung ein Lob auszusprechen. Es handelt sich in allen drei Bereichen um eine stabile Gebührensituation und eine sehr gute Bilanz.

## 5. Entlastung des Werkausschusses und der Werkleitung

Zu diesem Punkt sind Bürgermeister Harald Gemmer, der 1. Beigeordnete Hans-Joachim Schaefer sowie die Ratsmitglieder, welche gleichzeitig auch Mitglied im Werkausschuss sind, von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Den Vorsitz übernimmt der Beigeordnete Alexander Lorch. Er dankt dem Werkausschuss für die Vorarbeit und bittet die Ratsmitglieder, dem Werkausschuss und der Werkleitung uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Diesem Vorschlag stimmen die Ratsmitglieder zu.

### **Beschluss: einstimmig**

Bürgermeister Harald Gemmer, der 1. Beigeordnete Hans-Joachim Schaefer sowie die ausgeschlossenen Ratsmitglieder nehmen wieder am Sitzungstisch Platz.

## 6. Bilanz 2017 der „Gesundheitszentrum im Einrich AÖR“

Den Vorsitz zu diesem Punkt führt der Beigeordnete Bernd Roßtäuscher.

Er umschreibt in einer kurzen Zusammenfassung das der Wirtschaftsplan des MVZ zunächst Verluste auswies, wegen Investitionen für die Praxiszusammenführungen sowie Doppelbesetzung von Arztstellen zur Sicherung des Praxisbetriebes und um den Patienten einen möglichst reibungslosen Übergang anbieten zu können. Dies war politisch gewollt und wurde auch dementsprechend so mitgetragen. Wirtschaftliches Ziel nach den Vorgaben der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung war es, in fünf Jahren die schwarze Null zu präsentieren.

In der Verwaltungsratssitzung des „Gesundheitszentrum im Einrich AÖR“ am 13.06.2018 wurde von Herrn Dressler von der Mittelrheinischen Treuhand das Prüfergebnis der Bilanz 2017 vorgelegt. Des Weiteren bescheinigte Herr Dressler dem Unternehmen einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk und bestätigte die ordnungsgemäße Geschäftsabwicklung. Anhand von Kennzahlen machte Herr Dressler deutlich, dass aufgrund der Fallzahlen und der Abrechnung mit den Kostenträgern eine Steigerung der Patientenzahlen festzustellen sei. Dies gebe dem Unternehmen langfristig die Prognose, dass die Zielsetzung einer ausgeglichenen Bilanz aufgrund der Strukturen des Unternehmens absolut erreichbar sind. Allerdings zeigte er auch auf, dass der im Wirtschaftsplan ausgewiesene Verlust überschritten wurde. Begründet wird dies seitens des Vorstandes mit dem unerwarteten Weggang von Ärzten, die damit verbundene Doppelbesetzung von Arztstellen und auch das dafür notwendige Praxispersonal welches zusammengenommen nicht mit den abrechenbaren Leistungen wirtschaftlich dargestellt werden konnte.

Das erstellte Leistungskonzept seitens des ärztl. Leiters Herrn Grote konnte mit den Neuzugängen nicht erreicht bzw. erfüllt werden.

Der Verwaltungsrat des „Gesundheitszentrum im Einrich AÖR“ beauftragte daher den Vorstand, ein entsprechend angepasstes Konzept zu erstellen, mit dem Ziel einer ausgeglichenen Bilanz nach fünf Jahren.

Da seitens der Ratsmitglieder keine Fragen gestellt werden, verliert Bernd Roßtäuscher die Beschlussempfehlung des Verwaltungsrates des „Gesundheitszentrum im Einrich AÖR“ für den Verbandsgemeinderat Katzenelnbogen.

Der Verwaltungsrat des „Gesundheitszentrum im Einrich AÖR“ empfiehlt dem Verbandsgemeinderat Katzenelnbogen, den ausgabewirksamen Verlust von 98.776,77 Euro aus 2017, sowie den Verlustvortrag aus 2016 in Höhe von 45.247,35 Euro zur Liquiditätsdeckung aus Mitteln des Verbandsgemeindehaushalts auszugleichen.

Der Ausgleich erfolgt durch Korrektur in der Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde. Bis dahin verpflichtet sich die Verbandsgemeinde die Liquidität der AÖR aufrecht zu halten. Eine Rückführung der Verlustbeträge soll innerhalb der kommenden fünf Jahre erfolgen.

Des Weiteren fordert der Verwaltungsrat den Vorstand auf, eine positive Fortführungsprognose kurzfristig zu erstellen, welche die Zukunft beleuchtet und eine Aussage zur Rückführung der ausgabewirksamen Verluste trifft.

**Beschluss: Einstimmig**

## 7. Entlastung des Verwaltungsrates und des Vorstandes

Zu diesem Punkt sind Bürgermeister Harald Gemmer, der 1. Beigeordnete Hans-Joachim Schaefer, der Beigeordnete Alexander Lorch sowie die Ratsmitglieder, welche gleichzeitig auch Mitglied im Verwaltungsrat des „Gesundheitszentrum im Einrich AÖR“ sind, von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Den Vorsitz übernimmt der Beigeordnete Bernd Roßtäuscher und bittet die Ratsmitglieder, dem Verwaltungsrat und dem Vorstand des „Gesundheitszentrum im Einrich AÖR“ uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Diesem Vorschlag stimmen die Ratsmitglieder zu.

**Beschluss: einstimmig**

## 8. Jahresabschluss / Konzernabschluss 2017

Der Bürgermeister hat beim Rechnungsprüfungsverfahren kein Stimmrecht. Hans-Joachim Schaefer hat im fraglichen Zeitraum

den Bürgermeister vertreten, daher übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Beigeordneten Alexander Lorch

Dieser informiert die Ratsmitglieder darüber, was den Ausschuss in 2017 beschäftigt hat.

Hierzu zählten unter anderem:

Die Anschaffung neuer Geräte, Fahrzeuge und die Sanierung von Gerätehäusern für die Feuerwehren.

Die Sanierung der Sportanlage am Schulzentrum in Katzenelnbogen.

Investitionen und erforderliche Umbaumaßnahmen in unseren Kita's sowie die provisorische Neueinrichtung eines eingruppigen Kindergartens im DGH in Klingelbach.

In der Asyl- und Flüchtlingsintegration konnte durch erhöhte Landeszuwendungen und grenzübergreifende Arbeitsgemeinschaften die Integrationsarbeit qualitativ hochwertiger gestaltet werden.

Die Sanierung des Freibades Katzenelnbogen nach dem Hochwasser, die positive Entwicklung des Einrichbusses und die erfolgreiche medizinische Versorgung der Menschen in der VG Katzenelnbogen zählten ebenso zu den hervorzuhebenden Themen 2017.

Zudem erwähnt er die positive Entwicklung der Steuerkraft und den sorgsamen Umgang mit Steuermitteln, welche dazu geführt haben, dass die Umlage unserer Verbandsgemeinde nach der Senkung 2014 (von 39% auf 38%) erneut im Haushalt 2017 um 1% Punkt gesenkt werden konnte. Trotz dieser Senkung wurde ein positives Ergebnis in der Jahresrechnung erreicht und festgestellt.

Danach übergibt er das Wort an Ratsmitglied Horst Meyer als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Herr Meyer berichtet, dass der auf Beschluss des VG-Rates gewählte Rechnungsprüfungsausschuss am 11.06.2018 die Prüfung der Jahresrechnung 2017 mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnis-/Teilfinanzrechnung, Schlussbilanz zum 31.12.2017, sowie die Prüfung der über-/außerplanmäßigen Ausgaben vorgenommen hat. Die vorgenommene Rechnungsprüfung führte zu folgender Feststellung: Die Beleg- und Buchführung war ordnungsgemäß und nachvollziehbar. Es ist darauf zu achten, dass bei Rechnungen der Zahlungsgrund ordnungsgemäß eingetragen ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde unterbreitet dem Verbandsgemeinderat somit folgenden Beschlussvorschlag:

1. Jahresrechnung 2017: Der Verbandsgemeinderat beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 24.724.376,40 Euro bei einem Eigenkapitalausweis in Höhe von 9.189.705,48 Euro in der vorliegenden Form

festzustellen und den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 143.709,39 Euro mit Verlustvorträgen aus Vorjahren zu verrechnen.

**Beschluss: einstimmig**

2. Über-/Außerplanmäßige Ausgaben: Den im Haushaltsjahr 2017 getätigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben laut vorliegender Aufstellung in der Jahresrechnung zuzustimmen.

Der Rat nimmt den Konzernabschluss 2017 zur Kenntnis.

**Beschluss: einstimmig**

9. Entlastung 2017

Beigeordneter Alexander Lorch übergibt Ratsmitglied Horst Meyer als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses das Wort. Dieser verliest folgenden Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen gemäß § 114 ff. der Gemeindeordnung Entlastung zu erteilen.

Diesem Vorschlag stimmen die Ratsmitglieder zu.

**Beschluss: einstimmig**

Ratsmitglied Karl Protze würdigt die Bilanz für das Jahr 2017 als sehr gut und merkt an, dass dies nur mit einer funktionierenden Verwaltung möglich sei. Ein Wermutstropfen sei das negative Ergebnis des MVZ. Er dank jedoch an dieser Stelle auch dem unermüdlichen Einsatz der „Alt-Ärzte“, ohne die der Erhalt des MVZ nicht möglich gewesen wäre. Alles in allem sei man für die bevorstehende „Hochzeit“ mit der VG Hahnstätten gut gerüstet.

Hiernach übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz und bedankt sich für die Entlastungserteilung.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss zur Beteiligung als Gesellschafter der Holzvermarktungs- GmbH Westerwald-Rhein-Taunus

Zu diesem Punkt erhielten die Ratsmitglieder vorab ausführliche Informationsmaterial zum Sachverhalt.

Der Vorsitzende erläutert anhand des Schreibens vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, dass durch das Oberlandesgericht Düsseldorf in einer Entscheidung vom 15.03.2017 dem Land Baden-Württemberg die gemeinsame Rundholzvermarktung aus Staats- und Nichtstaatswald wegen Verstoßes gegen Artikel 101 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union untersagt wird.

Da die Vermarktungsstruktur in Rheinland-Pfalz ähnlich ist wie in Baden-Württemberg und ein Verfahren abgewendet werden sollte, haben sich das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, der Gemeinde- und Städtebund und der Waldbesitzerverband auf 10 Eckpunkte der zukünftigen Holzvermarktung verständigt. Hieraus ist in Abstimmung mit dem Kartellamt der Vorschlag entstanden, die Holzvermarktung von Kommunal- und Privatholz in Rheinland-Pfalz auf fünf Holzvermarktungsorganisationen (HVO) zu übertragen. Der Rhein-Lahn-Kreis zählt mit den Kreisen Westerwald und Neuwied zur HVO Westerwald-Rhein-Taunus.

Um die Interessen des Rhein-Lahn-Kreises zu bündeln, hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus der Leiterin des Forstamtes Nastätten, Susanne Gühne, der 1. Beigeordneten der VG Diez, Claudia Schäfer, Jens Güllering, Bürgermeister VG Nastätten, Harald Gemmer, Bürgermeister VG Katzenelnbogen, dem kommunalen Revierleiter des Forstamtsbereiches Nastätten, Andreas Meyer sowie dem staatlichen Revierleiter aus dem Forstamtsbereich Lahnstein, Stefan Bäcker.

Auf die Frage, ob im RLK eine eigene HVO aufgebaut werden kann, muss differenziert beachtet werden, dass die Gemeinden im RLK mit einer prognostizierten Holzmenge von ca. 80.000 Festmetern nicht die Mindestmenge von 100.000 Festmetern erreichen werden, welche wiederum für eine Förderung mindestens erforderlich sind. Auch die Aufstockung der kommunalen Holzmenge durch Holz aus Privatwald ist nicht möglich, da die Fördermittel aus dem kommunalen Finanzausgleich stammen und nicht für Private verwendet werden dürfen. Da es sich jedoch bei der Förderung um eine errechnete 100% Förderung für die Dauer von sieben Jahren handelt, kann aus wirtschaftlicher Sicht nicht darauf verzichtet werden.

Die HVO Westerwald-Rhein-Taunus vermarktet eine prognostizierte Holzmenge von zirka 284.000 Festmetern, wovon der Westerwaldkreis zirka 138.000 Festmeter liefert. Daher beantragt der Westerwaldkreis, nachvollziehbar, den Sitz für die GmbH.

Neben anderen geprüften möglichen Rechtsformen der zu gründenden Holzvermarktungsgesellschaft stellt die Gründung einer GmbH mit der Beschränkung der Haftung zugunsten ihrer Gesellschafter auf das eingebrachte Stammkapital, der ausgedehnte Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der Strukturen und der Jahresabschlussprüfung sowie die hohe Flexibilität auf gegebenenfalls notwendige Anpassungen an sich ändernde Marktgegebenheiten und der damit verbundenen guten Steuerungsmöglichkeiten der Gesellschafter, die zu favorisierende Geschäftsform dar.

Für die Ortsgemeinden würde die jeweilige Verbandsgemeinde Gesellschafter werden. Diese Aufgabe umfasst dann auch die



Verpflichtung die Stammeinlage nach dem Gesellschaftervertrag einzubringen.

Der Holzverkauf erfolgt dann künftig durch die Vermarktungsorganisation namens und im Auftrag der Waldbesitzenden.

Am 21.06.2018 findet zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung in der Stadthalle in Katzenelnbogen statt, in denen die Ortsbürgermeister und Ratsmitglieder ausführlich informiert werden.

Sollte eine Ortsgemeinde nicht an der neu zu gründenden kommunalen Holzvermarktungsorganisation teilnehmen, muss sie hierzu einen gesonderten Beschluss fassen.

Wenn die neue Organisation greift, hat dies eine neue Vermarktungsform mit höherem Wettbewerb zur Folge. Wie sich jedoch die tatsächliche Vermarktung darstellt, bleibt abzuwarten. Selbstwerber und der Verkauf von Brennholz sind von dieser Vermarktung ausgenommen.

Bevor der Bürgermeister den Beschlussvorschlag für diesen Protokollpunkt verliest bittet er die Ratsmitglieder um Wortmeldungen.

In der darauf folgenden Diskussion wurden viele Fragen gestellt und beantwortet, das Für und Wieder einer kommunalen Holzvermarktungsorganisation besprochen und Bedenken geäußert und beraten.

Im Anschluss verliest Bürgermeister Gemmer folgenden Beschlussvorschlag:

Grundsatzbeschluss: Der Verbandsgemeinderat Katzenelnbogen befürwortet, dass die VG Katzenelnbogen zur Sicherstellung der Holzvermarktung die nach Gesamtkonzept der Lenkungsgruppe vorgeschlagene neue kommunale Holzvermarktungsgesellschaft „Westerwald – Rhein – Taunus“ in der Rechtsform GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten und Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungsregion errichtet und sich als Gesellschafter daran beteiligt. Damit verbunden ist das Einbringen der Stammeinlage nach den Regelungen des GmbH-Vertrages.

Vorbehalt: Die reduzierte Holzbodenfläche beträgt zum 31.12.2016 2.585 HK. Sollte eine Gemeinde eine andere Vermarktungsform wählen, reduziert sich der HA-Anteil und somit die Höhe des Stammkapitals.

Die Verwaltung wird dazu beauftragt, alle zur Gründung erforderlichen Schritte gemäß §92 GemO und die Vorlage der notwendigen Unterlagen an die ADD zu veranlassen; dazu gehört insbesondere die Ausarbeitung der dafür erforderlichen Analyse und des Entwurfs für den Gesellschaftervertrag auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe in der bereits gebildeten Arbeitsgruppe und in Abstimmung mit den übrigen Arbeitsgruppen für die anderen vier kommunalen Holzvermarktungsgesellschaften sowie mit dem Gemeinde- und Städtebund.

**Beschluss: einstimmig bei einer Enthaltung**

11. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Schlosserarbeiten für die Anbauten in den Kitas Allendorf und Dörsdorf

Hierzu wird den Ratsmitgliedern eine Tischvorlage ausgehändigt. Für die Beauftragung von Schlosserarbeiten (Herstellung je einer Fluchttreppe am Kindergarten Allendorf und Dörsdorf) ist eine Beschlussfassung für den Bauausschuss zu spät möglich, so dass ausnahmsweise eine Vergabeentscheidung im Verbandsgemeinderat erforderlich wird.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung, wurden drei heimische Firmen um Rückgabe eines ausgefüllten Angebotes gebeten. Zwei Firmen sind dieser Aufforderung nachgekommen.

1. Firma Thorn, Gestaltender Metallbau Katzenelnbogen mit 9.767,52 Euro je Kindergarten
2. Firma Justi, Landtechnik Klingelbach mit 10.7356,78 Euro je Kindergarten

Da seitens der Ratsmitglieder keine weiteren Fragen gestellt werden, verliest der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Vergabe der Schlosserarbeiten für die Anbauten an den Kindergärten Allendorf und Dörsdorf an die Firma Thorn, Gestaltender Metallbau, Katzenelnbogen zum Angebotspreis von jeweils 9.767,52 Euro pro Kindergarten.

**Beschluss: einstimmig**

12. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen

Zu diesem Punkt informiert Bürgermeister Harald Gemmer, dass folgende Spenden/Zuwendungen vorliegen, zu denen er die Ratsmitglieder um Zustimmung bittet:

- Spende der Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG zur Heimat und Kulturpflege (Weltklangfestival) in Höhe von 250,00 Euro
- Spende von Anni und Kurt Pfeifer, Ortsstr. 5, 56368 Ergeshausen zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (Gesundheitszentrum Einrich AÖR) in Höhe von 1.000,- Euro
- Spende der Berlejung GmbH, Seegraben 12, 63505 Langenselbold zur Förderung der Jugendhilfe der Verbandsgemeinde (Tischfußball Kicker) in Höhe von 750,- Euro
- Spende des Kulturvereins Dörsbachbühne e.V., Schöne Aussicht 5, 56370 Dörsdorf zur Förderung der Jugendhilfe der Verbandsgemeinde (Kita Dörsdorf) in Höhe von 1.500,- Euro

Die Ratsmitglieder beschließen, die Spenden anzunehmen.

**Beschluss: einstimmig**

### 13. Situation Einrich-Bus

Der Vorsitzende erklärt, dass die Konzession für den Einrichbus im August 2018 ausläuft. Man stehe jedoch bereits seit einiger Zeit mit den zuständigen Stellen zwecks Konzessionsverlängerung im Gespräch. Erfreulich sei, dass der Einrichbus erstmalig im Jahr 2017, keinen Verlust verbuchen musste.

Im Zuge der Fusion der VG Hahnstätten und Katzenelnbogen soll eine Erweiterung des Angebotes für den Einrichbus auch für den Bereich der VG Hahnstätten erfolgen.

Auch gilt es, soll der Einrichbus weiterhin im Linienverkehr bleiben, müssen zusätzliche „Bushaltestellen“, laut Vorgabe des Verkehrsverbundes, gekennzeichnet werden. Hierzu hat Janessa Pelk, Mitarbeiterin der VG Katzenelnbogen, in Zusammenarbeit mit Manfred Nickel, Mitarbeiter der VG Hahnstätten mögliche Fahrpläne zusammengestellt.

Die Einführung von Bushaltestellen für den Einrichbus, führt zu gewissen Abweichungen von der bisherigen Form des Rufbusses. Diese Umgestaltung ist jedoch notwendig, damit wir mit dem Einrichbus nicht in das Taxi-Gewerbe eingestuft werden.

Fahrgäste mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung, können den Einrichbus weiterhin nutzen, allerdings nach dem neu erstellten Linienfahrplan. Trotz allem besteht die Möglichkeit der Abholung an der Haustüre in Verbindung mit der Anfahrt einer Haltestelle.

Über die DB Regio-Bus erhielten wir ein positives Feedback.

Mit dem aktuellen Sachstand würde der Einrichbus auf drei guten Standbeinen stehen (Rufbus, Dienstleistung Kreisverwaltung und DB Regiobus).

### 14. Kommunal- und Verwaltungsreform

Bürgermeister Gemmer erläutert die vom Büro Plan und Haus, Berndroth erarbeiteten Pläne zu erforderlichen Umbaumaßnahmen im und am Verwaltungsgebäude der VG Katzenelnbogen. Demnach soll das künftige Bürgerbüro mit angrenzenden Büroräumen für Sozial- und Standesamt als zentrale Anlaufstelle, barrierefrei im Untergeschoss des Verwaltungsgebäudes angesiedelt werden. Auch ist der Einbau eines Aufzugs im Verwaltungsgebäude geplant, welcher den Besuchern einen barrierefreien Zugang zum gesamten Verwaltungsgebäude ermöglicht. Auch werden Nachrüstungen im Brandschutz erforderlich.

Die derzeit im Untergeschoss befindlichen Büroräume sollen zudem als „Reserve“ für die zeitweise Nutzung im Rahmen des Umzuges einzelner Abteilungen (teilweise schon im Herbst 2018) dienen.

Des Weiteren ist eine Umgestaltung des Parkplatzes und der Parkmöglichkeiten um das Verwaltungsgebäude geplant, was

wiederum zur Folge hat, dass die dortige Doppelgarage auf ihre weitere Verwendung hin geprüft wird und ggf. an einen anderen Standort versetzt werden muss.

Hierzu wurde kein Beschluss gefasst.

Danach berichtet der Vorsitzende, dass am 18.06.2018 erstmals eine gemeinsame Informationsversammlung für die Mitarbeiter der VG Hahnstätten und der VG Katzenelnbogen stattgefunden hat. Hier wurden der aktuelle Sachstand zur Personaleinsatzplanung, der Bürobedarfsplan und der Zeitplan zu Umzügen einzelner Abteilungen angesprochen.

Hiernach berichtet der Bürgermeister über das Angebot der Firma Chamaeleon AG mit integrierter Bürgerplattform (rlpDirekt InnoWis GmbH) für die neue Homepage der Verbandsgemeinde Aar-Einrich. Die Kosten für die Neugestaltung der Homepage und der damit verbundenen Dienstleistungen belaufen sich auf 13.751,- Euro und für die integrierte Bürgerplattform rlp-Direkt auf 7.424,10 Euro einmalig. Für beide Produkte ergibt dies eine einmalige Summe in Höhe von 21.175,10 Euro. Die zukünftigen laufenden monatlichen Kosten für beide Produkte belaufen sich gemäß Angebot auf 767,73 Euro monatlich.

Der KVR-Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.06.2018 über die vorliegenden Angebote der Chamaeleon AG beraten und folgenden Beschlussvorschlag für den VG-Rat abgegeben:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, bei gleichlautendem Beschluss der Verbandsgemeinde Hahnstätten, die vorliegenden Angebote der Chamaeleon AG für den Aufbau einer neuen Homepage inkl. der integrierten Bürgerplattform rlpDirekt für die zukünftige Verbandsgemeinde Aar-Einrich anzunehmen. Die aufgeführten Kosten werden jeweils zur Hälfte von beiden Verbandsgemeinden gemäß Kostenvereinbarung getragen.

Hinsichtlich der Abklärung von Fördermöglichkeiten ist vorab ein Gespräch mit dem Innenministerium zu führen.

**Beschluss: einstimmig.**

15. Vergabeauftrag für Ingenieurleistungen und Festlegung der Ausführung von Sanierungsarbeiten für das Freibad in Katzenelnbogen

Hierzu liegt den Ratsmitgliedern ein Honorarangebot des Ing.-Büro Oliver Martin, Villmar vor.

In Ergänzung des in der Einladung erläuterten Protokollpunktes berichtete Bürgermeister Gemmer anhand einer PowerPoint Präsentation mit Bildern die entstandenen Schäden und deren Ursache. Des Weiteren berichtete er über die bisherigen

Gesprächen mit Frau Groth, als neue Ansprechpartnerin vom Ministerium, die zu den Sanierungsverfahren der Schwimmbecken vom Grunde her eine kostengünstigere Lösung präferiert.

Eine solche Lösung würde dann die Auskleidung der Becken mit einer Folie, die Erneuerung des Beckenkopfes im System „Wiesbaden“ sowie eine größere Wasserrutsche vorsehen. Diese Maßnahme wurde vom Ing.-Büro Martin mit geschätzten Kosten von netto 713.400 Euro beziffert.

Um einen entsprechenden Zuschussantrag auf den Weg zu bringen (es soll erreichen werden, dass das Land uns in das 20-Jahre-Förderprogramm bringt), ist die Beauftragung eines Ing.-Büros erforderlich. Das vorliegende Honorarangebot des Ing.-Büro Martin in Höhe von netto 102.928,72 Euro, deckt alle Leistungsphasen nach HOAI ab. Für die ersten Leistungsphasen (1-3), welche für die Zuschussantragsstellung notwendig sind, ist ein Honorar von netto 33.012,74 Euro ausgewiesen.

Der Bürgermeister verliert nach diesen Ausführungen den Beschlussvorschlag des Bauausschusses an den VG Rat.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Auftrag für die Ingenieurleistungen für Sanierungsarbeiten am Freibad Katzenelnbogen an das Ingenieurbüro Martin aus Villmar für die Leistungsphasen 1-3 zu erteilen. Weiterhin wird vorgeschlagen, den Zuschussantrag entsprechend der Voranmeldung an den Sportstättenbeirat bis zum 31. August 2018 bei der Kreisverwaltung Bad Ems vorzulegen. Die Stadt Katzenelnbogen wird gebeten, einen entsprechenden gleichlautenden Beschluss im Stadtrat Katzenelnbogen zu fassen.

**Beschluss: einstimmig bei einer Enthaltung.**

## 16. Förderung des Ehrenamtes

Die Förderung des Ehrenamtes ist ein wichtiger Punkt im Erhalt verschiedenster Einrichtungen in der Verbandsgemeinde. Ohne die ehrenamtlich tätigen freiwilligen Helfer wäre mancher Verein und gerade auch die Feuerwehr nicht überlebensfähig so Bürgermeister Gemmer.

Besonders im Bereich der freiwilligen Feuerwehr sollte hier eine attraktive Lösung gefunden werden, um Anreize für Bestandsmitglieder als auch neue Mitglieder zu schaffen.

Die VG Hahnstätten bietet z.B. den freiwilligen Feuerwehrmitgliedern einmal wöchentlich die Möglichkeit, unentgeltlich einen Fitnesstrainer in Anspruch zu nehmen. Hierfür

entstehen der VG Hahnstätten Kosten in Höhe von 50,- Euro/Monat.

In der VG Nastätten erhalten Mitglieder der Feuerwehr Einkaufsgutscheine von ortsansässigen Geschäften und die kostenfreie Aushändigung der Freizeitkarte.

In Limburg erhalten die Mitglieder der Feuerwehr eine Saisonkarte für das Freibad und/oder eine Gutscheinkarte für ein Fitnesscenter. Auch werden die Lehrgangskosten auf kreisebene übernommen.

Die Mitglieder des VG Rates beraten sehr ausführlich über mögliche Maßnahmen und besprechen einzelne Vorschläge. So z.B.:

- Kostenloser Eintritt ins Freibad Katzenelnbogen
- Kostenbeteiligung an Fitnessmaßnahmen
- Gründung eines Fonds oder einer Stiftung
- Ein zusätzlicher Rentenpunkt in der gesetzlichen Rentenversicherung für ehrenamtlich tätige Mitglieder
- 10.000 Euro pro Jahr an Finanzmitteln
- Einsatzstundengelder für freiwillige Feuerwehrmitglieder
- Jährliche Eignungsuntersuchung könnte evtl. im MVZ angeboten werden.

Fazit sei, dass entsprechende Angebote vorliegen müssen. Wie diese dann genutzt werden, wird sich zeigen.

Einigung besteht darin, dass die Arbeit der freiwilligen Feuerwehr attraktiver gestaltet werden muss. Hierzu sollte das Gespräch mit den freiwilligen Helfern gesucht werden, auch um herauszufinden, welche möglichen Vorschläge die betreffenden Personen selbst bevorzugen.

Der Bürgermeister möchte dieses Thema in der nächsten Wehrführerdienstversammlung ansprechen. Auch müssen entsprechende Maßnahmen in die neue Haushaltsplanung aufgenommen werden.

Gerne bietet er auch an, sich bei anderen Verbandsgemeinden nach deren Angeboten zu erkundigen.

Zur nächsten VG Ratssitzung im September wird er den Ratsmitglieder ein entsprechendes Konzept vorlegen.

Abschließend merkt Ratsmitglied Udo Meister an, dass die gewählte Überschrift für diesen Protokollpunkt zu allgemein sei und für künftige Sitzungen in „Förderung des Ehrenamtes für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr“ umbenannt werden sollte.

17. Verschiedenes, öffentlich  
Hierzu liegen keine Themen vor.

18. Einwohnerfragestunde  
Der Bürgermeister beantwortet die vorab seitens der Bürgerinitiative zum Erhalt des Naturpark Nassau schriftlich eingereichten Fragen schlüssig und sehr ausführlich und antwortete auf Rückfragen. Die Abschrift der Beantwortung der Fragen ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.  
Die Fragen lagen auch den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

19. Personalangelegenheiten
20. Verschiedenes, nichtöffentlich

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

21. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil  
Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung sind keine Beschlüsse gefasst worden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Harald Gemmer den Ratsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Katzenelnbogen, den 26.06.2018

Harald Gemmer  
Bürgermeister

Gabriele Gertner  
Schriftführerin